

# «Niemand weiss, was ethisch ist»

Soll man Firmen moralisches Verhalten vorschreiben? Der Wirtschaftsrechtler Peter V. Kunz nimmt Stellung zu Illusionen der Gesetzgebung und zur Staatsgläubigkeit der Vierzigjährigen.

Beat Gygi

Er zählt zu den profiliertesten unabhängigen Rechtsexperten in der Schweiz, wenn Fragen zu Aktienrecht, Firmenübernahmen, Verhalten und Befugnissen von Aktionären, Verwaltungsräten und Managern auftauchen. Peter V. Kunz ist Professor für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung sowie geschäftsführender Direktor des Instituts für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern. Der 56-jährige Jurist ist eine nüchterne Stimme, wenn Skandale oder Skandälchen die Wirtschaft erschüttern und die Gefahr besteht, dass Politik und Justiz überreagieren. Wir treffen ihn in Bern in seinem Büro, wo er freimütig darlegt, welche neueren Strömungen und Entwicklungen im Recht ihm nicht behagen.

**Weltwoche:** Herr Kunz, Sie haben die 2005 in Angriff genommene Aktienrechtsrevision intensiv mitverfolgt. Ein Teil des neuen Aktienrechts ist jetzt gültig, etwa die Vorgabe, dass grössere Aktiengesellschaften im Verwaltungsrat 30 Prozent Frauen anstreben sollen, in Geschäftsleitungen 20 Prozent. Sie haben das kritisiert. Wie beurteilen Sie denn die Ansätze der Politik, das Wirtschaftsrecht auch auf aktuelle gesellschaftliche Strömungen auszurichten?

**Peter V. Kunz:** Ich bin klar der Meinung, dass sich das Aktienrecht in erster Linie auf Aktionärsschutz und Gläubigerschutz konzentrieren soll. Für diese Haltung werde ich regelmässig kritisiert, aber das sind aus meiner Sicht die zentralen Themen in einer Aktiengesellschaft. Aktionäre und Gläubiger sind die Hauptparteien. All die zusätzlichen Aspekte und Interessen anderer Gruppen, die jetzt en vogue sind, betreffe dies Nachhaltigkeit oder eben Diversität, haben im Grunde nichts mit dem Aktienrecht zu tun.

**Weltwoche:** Wenn all das für die Firmen aber wichtiger wird, warum nicht nachhelfen?

**Kunz:** Wir haben in der Schweiz gut 220 000 Aktiengesellschaften, von Kleinunternehmen bis zu Grosskonzernen wie Nestlé oder Novartis. Ich halte es für falsch, von Unternehmen

moralisches Wohlverhalten – was immer das sein soll – durch die Gesetzgebung erzwingen zu wollen. Richtwerte zur Frauenvertretung in der Führung machen die Aktiengesellschaft nicht frauenfreundlicher.

**Weltwoche:** Ist der moralische Druck nicht bereits ein Erfolg?

**Kunz:** Da gibt man sich grossen Illusionen hin. Schon der Umstand, dass es immer wie-



«Mangel an Rechtsstaatlichkeit»: Jurist Kunz.

der zu irgendwelchen Skandalen kommt, zeigt, dass solche Versuche zur Einflussnahme untauglich sind. Man kann in der Wirtschaft nicht alles und jedes von aussen vorgeben.

**Weltwoche:** Soll Wirtschaftsgesetzgebung denn quasi kalt und minimalistisch sein?

**Kunz:** Meiner Ansicht nach sollte die Gesetzgebung eher minimalistisch ausgestaltet und zumindest bei starken Eingriffen möglichst eindeutig sein. Es geht weniger um die Anzahl Paragraphen als vielmehr um die Klarheit der Bestimmungen. Am Schluss müssen die Unter-

nehmen genau wissen, was sie tun dürfen und was nicht. Aber die Gesetzgebung der jüngeren Zeit war geradezu mehrdeutig. Im Schweizer Wirtschaftsrecht ist die legislative Qualität in den letzten zwanzig Jahren schlecht geworden.

**Weltwoche:** Wie kam das?

**Kunz:** Die Neigung zur hektischen Ad-hoc-Gesetzgebung hat enorm zugenommen. Ganz deutlich wurde das beim Covid-19-Gesetz, aber allgemein führte im Wirtschaftsrecht alle paar Jahre irgendein Skandal oder Skandälchen zu parlamentarischen Vorstössen und neuer Regulierung. Und zu neuer Unklarheit. Damit verliert die Schweiz einen wichtigen Wettbewerbsvorteil, nämlich die Rechtssicherheit.

**Weltwoche:** Welche Beispiele führen Ihrer Ansicht nach in diese Richtung?

**Kunz:** Etwa all die Vorgaben zu Verhaltensnormen, Treue- und Sorgfaltpflichten, Ethik oder zum Berichtswesen bezüglich Menschenrechtssituation beim indirekten Gegenvorschlag zur Konzerninitiative. Vieles bleibt da offen und bedeutet Rechtsunsicherheit für die Unternehmen wie auch für die Gerichte.

**Weltwoche:** Aber in der modernen Welt muss doch ein Unternehmen immer vielfältigere Beziehungen zur Gesellschaft pflegen.

**Kunz:** Ja, und viele wollen das jetzt ins Wirtschaftsrecht einbauen. Vor dreissig Jahren ging es noch stark um die Aktionärsorientierung, den Shareholder-Value, dieser wurde dann verdrängt durch den Stakeholder-Value, also den Einbezug mehrerer anderer Anspruchsgruppen, insbesondere der Gläubiger. Dann kam gesellschaftliche Verantwortung dazu, die sogenannte Corporate Social Responsibility von Unternehmen, und jetzt ist die Dreierkombination ESG, also ökologisch, sozial, wirtschaftlich, gross in Mode.

**Weltwoche:** Ökonomie ergänzt durch Ethik. Das verspricht doch eine bessere Welt.

**Kunz:** Das sind doch Illusionen, entweder idealistisch oder ideologisch motiviert. Ein moralisches oder ethisches Verhalten gibt es nicht

bei einer Aktiengesellschaft, übrigens auch bei keiner Genossenschaft, höchstens bei den Leuten, die dahinterstehen. Wenn der Gesetzgeber moralische Leitplanken setzen will, ist das zum Scheitern verurteilt.

**Weltwoche:** Warum?

**Kunz:** Niemand weiss, was ethisch ist, was moralisch korrekt ist. Sollen allwissende Moralexperten das vorgeben? Gelehrte? Moral ist ja ein individuelles Konzept. Jedermann hat ein separates, eigenes Verständnis davon, und vor diesem Hintergrund sage ich: Massstab für das Verhalten der Unternehmen muss primär die Legalität sein. Das Gesetz muss also klar angeben, was legal und was illegal ist.

**Weltwoche:** Viele sagen, nur legal zu handeln, genüge heute nicht.

**Kunz:** Ja, da kommen beliebte, aber völlig offene Schlagworte wie legitim, fair, gerecht, sozial. Da werden Massstäbe angelegt, die gefährlich sind. Meine zentrale Kritik an der Entwicklung des schweizerischen Wirtschaftsrechts lautet denn auch, dass man sich nicht mehr auf die Kerngrundsätze fokussiert, im Gesellschaftsrecht also auf Aktionärsschutz und Gläubigerschutz. Stattdessen erhalten gesellschaftspolitische Anliegen, sachfremde Themen wie Nachhaltigkeits- oder Diversitätsüberlegungen immer mehr Platz.

**Weltwoche:** Weil eine Nachfrage besteht.

**Kunz:** Befriedigen tut das zunächst die Politiker, grossenteils der linken Seite, die sagen können, sie hätten etwas unternommen, was ihrer Klientel aus dem Herzen spricht und das Gewissen beruhigt. Sich über andere zu erheben, macht Spass. Nichts ist schöner als Kritik an Dritten, den bösen Konzernen Vorschriften für ihre Geschäfte zu machen. Und ganz attraktiv ist es, fremdes Geld nach eigenen Vorlieben zu verteilen. All dies hat sich in der Politik stark verbreitet.

**Weltwoche:** Gelten Unternehmen als böse?

**Kunz:** Es gibt in der Politik und in vielen Medien eine fast schematische Unterscheidung in Gut und Böse. Aktiengesellschaften sind eher böse, Konzerne erst recht, Genossenschaften dagegen gelten interessanterweise als gut.

**Weltwoche:** Das tönt nach Mitte-links.

**Kunz:** Die bürgerliche Seite wehrt sich jedenfalls nicht energisch gegen diese Strömungen. In der SVP ist der Widerstand zwar relativ gross, erheblich geringer aber in der FDP, bei der ich knapp dreissig Jahre lang Mitglied war. Früher hätten FDP-Vertreter kritisch nach dem Sinn der Vorgaben zu Diversität oder Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsrapporten gefragt, heute halten sie sich zurück aus Angst vor negativem Echo. Die Partei orientiert sich seit ein paar Jahren immer stärker in Richtung Staat.

**Weltwoche:** In der Wirtschaft machen aber auch etliche Gruppen auch gerne mit.

**Kunz:** Ja, klare Gewinner sind zum Beispiel die Rechtsanwälte und die ganze Be-

ratungsindustrie. Moderne Entschädigungsmodelle und immer komplexere Reportings lassen eine neue Industrie entstehen. Berichte schreiben, Präsentationen erstellen, das gibt Aufträge. Mehr Vorschriften führen auch zu mehr Rechtsverstössen und gerichtlichen Auseinandersetzungen.

**Weltwoche:** Heisst Verwaltungswirtschaft?

**Kunz:** Wir erleben seit zehn Jahren tatsächlich eine starke Veränderung von einer liberalen zu einer zunehmend antiliberalen, staatsorientierten Gesellschaft und auch Wirtschaft. Dass viele staatlich bezahlte Professoren das nicht als Problem erachten, sondern eher unterstützen, ist wenig erstaunlich.

**Weltwoche:** Schlägt das Pendel je zurück?

**Kunz:** Davon bin ich überzeugt. Der heutige Zeitgeist wird jetzt geprägt durch die Vierzig- bis Fünfzigjährigen in Wirtschaft, Politik und Medien, die sehr staatsgläubig sind. Aber ich sehe bei der jüngeren Generation, nicht zuletzt

«Wenn der Gesetzgeber moralische Leitplanken setzen will, ist das zum Scheitern verurteilt.»

bei meinen Studierenden, dass ihnen wieder viel mehr bewusst ist, dass man nicht einfach auf die Unterstützung des Staates warten kann. Ich bin ziemlich sicher, dass in vielleicht fünfzehn Jahren heutige Minderheitsmeinungen wieder bestimmend sein werden.

**Weltwoche:** Im Moment ist die Klimawelle im Anrollen, die wahrscheinlich noch viel mehr Vorschriften bringen wird, Grenzwerte, Technikverbote, «Vergrünung» der Finanzindustrie, die Investitionen umlenken soll.

**Kunz:** Wahrscheinlich nimmt die Klimaregulierung noch stark zu, vielleicht jahrelang, aber man muss auch sehen: Kein Unternehmen macht so etwas aus moralischen Gründen oder aus Überzeugung, sondern aus Opportunismus. Finanzinstitute machen die klimakorrektere Umpolung der Finanzen mit, weil sie erstens Angst vor Kritik oder Geschäftsboykotten haben und zweitens die Nachfrage nach grünen Geschäften mit ESG jetzt boomt und sie gut daran verdienen. So-



bald die Nachfrage abnimmt und Rating-Kosten wie auch Minderrenditen sichtbar werden, wird es rasch vorbei sein. Die Marktkräfte werden wirken, keine Bank wird sagen: Wir verdienen zwar nichts, aber wir tun es aus moralischer Überzeugung.

**Weltwoche:** Das Wirtschaftsrecht wird ja stark durch internationales Recht und Richtlinien internationaler Organisationen bestimmt, jetzt auch bei der EU-getriebenen Klassifizierung der Finanzinstrumente. Das geht doch an Schweizer Gesetzen vorbei.

**Kunz:** In meinen Augen sind diese weichen Regulierungen, das sogenannte Soft Law, ein enormes Problem im Wirtschaftsrecht. Soft Law entsteht ja national wie auch international. Es ist brisant: All die Rundschreiben oder Verordnungen der Finanzmarktaufsicht Finma beispielsweise bilden Soft Law, das sich nicht aus Gesetzen ergibt, sondern Interpretationen der Behörde darstellt, an die sich die Banken dann aber halten müssen.

**Weltwoche:** Und vom Ausland her ...

**Kunz:** Auf internationaler Ebene entstehen die meisten Vorgaben als Soft Law. Da kommen die G-7, die G-20, die OECD und so weiter zusammen, ziehen irgendeinen Massstab heran und legen Standards fest, an die sich die Staaten und Unternehmen dann halten sollen. Das ist rechtsstaatlich ein riesiges Problem. Ich staune, wie gering jetzt der Widerstand der Schweiz gegen die Steuerpläne der OECD ist. Ein solcher Mangel an Rechtsstaatlichkeit erinnert doch eher an Bananenrepubliken.

**Weltwoche:** Man fürchtet schwarze Listen.

**Kunz:** Es ist einfach erstaunlich, dass wir Schweizer nicht einsehen, dass derartige internationale Soft Law schlicht die Macht des Stärkeren ist, ohne staatsvertragliche Grundlagen.

**Weltwoche:** Oft wird relativiert, das treffe vor allem ein paar internationale Konzerne.

**Kunz:** Genau das ist ein Trugschluss. Meist kommt in der Politik das Argument, bestimmte Auflagen betreffen ja nur Nestlé, Novartis und einige weitere Grosse. Und die können sich natürlich neue Stellen für Nachhaltigkeit, Gutachten und schöne Berichte leisten. Aber Achtung, eher früher als später wird sich das auch bei den KMU niederschlagen.

**Weltwoche:** Durch neue Gesetze?

**Kunz:** Es kann sein, dass irgendwann die Gesetze erweitert, etwa Grenzwerte verschärft werden. Vor allem aber können die Gerichte plötzlich einmal argumentieren, was für Novartis gelte, solle auch für KMU Standard sein. Neben der Gesetzgebung ist eben auch die Rechtsanwendung zentral, die Umsetzung durch Behörden und Gerichte. Etwas pointiert kann man sagen: Die Politiker als Vorhut der Regulierung können für die Rechtsstaatlichkeit gefährlich werden, aber fast noch schlimmere Wirkungen können von der Nachhut, nämlich den Richtern, ausgehen.